



# AMTSBLATT DES KREISES WESEL

*Amtliches Verkündungsblatt*

37. Jahrgang

Wesel, 29. Februar 2012

Nr. 6

S. 1 - 6

## Inhaltsverzeichnis

- **Bekanntmachung gemäß §10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)** 2
- **Einladung zur Sitzung der Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Alpen-Rheinberg-Sonsbeck-Xanten am Montag, 12. März 2012, 17.00 Uhr, im Forum des Amplonius-Gymnasiums, Dr. Aloys-Wittrup-Straße 18, in 47495 Rheinberg** 3
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Marcel-Benjamin Wudtke** 4
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Hassan Ali Ismael** 4
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Macgayver Ngangala** 5
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Ulrich Küppers** 5
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Zoran Kalkan** 6
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Frau Andrea Heidingsfelder** 6

## **Bekanntmachung gemäß §10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)**

Der Landwirt Wilhelm Vingerhoet-Hoberg hat mit Schreiben vom 10.11.2011 die Erteilung einer Genehmigung gem. § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur wesentlichen Änderung einer Anlage zur Haltung von Mastschweinen mit den zugehörigen Nebeneinrichtungen auf dem Grundstück in 46519 Alpen-Menzelen, Weyerhof 1, Gemarkung Menzelen, Flur 3, Flurstück 455 am Standort beantragt.

Antragsgegenstand ist der Neubau eines Stalles mit 1064 Mastschweinplätzen, durch den die Tierplatzzahl auf insgesamt 2944 Mastschweinplätze erhöht werden soll.

Gemäß der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Der Genehmigungsantrag und die dazugehörigen Unterlagen einschließlich der allgemeinen Vorprüfung wurden gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG öffentlich bekannt gemacht.

Die Antragsunterlagen lagen **in der Zeit vom 02.01.2012 bis einschließlich 01.02.2012** an folgenden Stellen zur Einsicht aus:

1. Kreis Wesel, Fachdienst 63-3 Immissionsschutz, Zimmer 502, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel
2. Gemeindeverwaltung Alpen, Der Bürgermeister, Fachbereich Bauverwaltung/ -Rathaus, Zimmer 30, Rathausstraße 3, 49519 Alpen

Einwendungen gegen das Vorhaben wurden innerhalb der **Einwendungsfrist vom 02.01.2012 bis 15.02.2012 nicht** vorgebracht.

Der Erörterungstermin am Donnerstag den 08.03.2012, 10:00 Uhr in der Gemeindeverwaltung Alpen, Rathaussaal 3, Rathausstraße 5, 46519 Alpen findet **nicht** statt.

Wesel, 23. 02. 2012

Kreis Wesel  
Der Landrat  
Im Auftrag  
gez. Manfred Zaksek

---

Volkshochschul-Zweckverband  
Alpen-Rheinberg-Sonsbeck-Xanten

Rheinberg, 21.02.2012

## ***Einladung***

zur Sitzung der Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Alpen-Rheinberg-Sonsbeck-Xanten am Montag, 12. März 2012, 17.00 Uhr, **im Forum des Amploni-us-Gymnasiums, Dr. Aloys-Wittrup-Straße 18, in 47495 Rheinberg**

### ***Tagesordnung***

#### ***I. Öffentliche Sitzung***

1. Prüfung der Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Feststellung von Ausschließungsgründen gem. § 31 GO NW
3. Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung am 04.04.11
4. Änderung der Gebührenordnung
5. Änderung der Satzung des VHS-Zweckverbandes
6. Erlass der Haushaltssatzung 2012 einschließlich Ergebnisplan, Finanzplan und Stellenplan
7. Eventuelle Ergänzungen der Tagesordnung
8. Anfragen, Mitteilungen, Verschiedenes

#### ***II. Nichtöffentliche Sitzung***

9. Prüfung der Einladung und Beschlussfähigkeit
10. Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung am 04.04.11
11. Feststellung von Ausschließungsgründen gem. § 31 GO NW
12. Eventuelle Ergänzungen der Tagesordnung
13. Anfragen, Mitteilungen, Verschiedenes

gez. Schweden  
Vorsitzender

## ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung***

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Herrn Marcel-Benjamin Wudtke**, letzte bekannte Anschrift Otto-Ottsen-Straße 14B in 47441 Moers, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 16.02.2012, Aktenzeichen 36-4 HPF WES-MN512, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 168a während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 24.02.2012  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36 –Straßenverkehr-  
Im Auftrag  
gez. Hübert

---

## ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung***

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Hassan Ali Ismael** letzte bekannte Anschrift Ludgerstraat 44, NL-7415DW DEVENTER) den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 19.01.2012- Aktenzeichen 01055745648 (SB 4) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 258 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 23.02.2012  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36-1 Bußgeldstelle  
Im Auftrag  
gez. Kamps

---

## ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung***

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Macgayer Ngangala** letzte bekannte Anschrift Buchenhöhe 4, 50169 Kerpen) den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 27.02.2012-Aktenzeichen 01055806949 (SB 114) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 162 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 27.02.2012  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36-1 Bußgeldstelle  
Im Auftrag  
gez. Heumann

---

## ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung***

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Herrn Ulrich Küppers**, letzte bekannte Anschrift Katte Kull 15 in 47495 Rheinberg, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 27.02.2012, Aktenzeichen 36-4 HPF WES-K6561, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 168a während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 27.02.2012  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36 –Straßenverkehr-  
Im Auftrag  
gez. Hübert

---

### ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung***

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Herrn Zoran Kalkan**, letzte bekannte Anschrift 46483 Wesel, Abelstraße 67, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 23.02.2012, Aktenzeichen 36-4 HPF WES-YU333, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 169 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 27.02.2012  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36 –Straßenverkehr-  
Im Auftrag  
gez. K. Leineweber

---

### ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung***

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Frau Andrea Heidingsfelder**, letzte bekannte Anschrift Elisabethstr. 14, 46537 Dinslaken, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 28.02.2012, Aktenzeichen 36-4 HPF WES-A2588, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 168 a während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 28.02.2012  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36 –Straßenverkehr-  
Im Auftrag  
gez. Engel

---